

**Allgemeine Deutsche Gärtnerei Zeitung**  
und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:  
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

## \* \* Arbeits-Ordnungen. \* \*

### II. Die Frankfurter Arbeitsordnung.

Im ersten Teile unseres Artikels behandelten wir die Angelegenheit der Arbeitsordnungen im allgemeinen. Wir stellten uns dabei auf den Standpunkt, dass diese Einrichtungen geeignet sind, in erster Linie dem Gewerbe- oder Geschäftsunternehmen einen geordneten Gang im Produktionsverfahren und in den sonstigen geschäftlichen Verhältnissen zu sichern. Dazu kommt die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und seinen Angestellten. Hierüber wollen wir uns heute ein wenig näher verbreiten.

Wir sprechen hier von solchen Gärtnereibetrieben, die als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung zu betrachten sind, also von gewerbmässig betriebenen Baumschulen, Landschaftsgärtnereien, Blumen- und Zierpflanzengärtnereien, Frühgemüsegärtnereien, Blumen- und Kranzbindereien. Es wurde schon gesagt, dass nur diejenigen Arbeitsordnungen einer behördlichen Genehmigung bedürfen, die in Betrieben erlassen werden, welche in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigen. Gärtnereien kommen demzufolge hier nicht gar zu viele in Betracht. Wir haben es zumeist mit Klein- und Mittelbetrieben zu tun. Und für diese dürfte künftighin voraussichtlich die vor einiger Zeit von der Frankfurter Handelsgärtnerverbindung aufgestellte Arbeits- und Geschäftsordnung die Norm abgeben. Das Thalacker'sche Blatt „Der Handelsgärtner“ regte dazu an, und das „Handelsblatt“ hat gleichfalls schon seinen Segen dazu gegeben. Die Bahn zum Siegeszuge ist also geöffnet.

Wie schnell und wie weit sich die Frankfurter Normal-Arbeitsordnung durchsetzen wird, darüber lässt sich heute noch nichts sagen. Nur soviel ist gewiss, dass sie in den Vereinen der Arbeitgeber jetzt allenthalben diskutiert wird. In den Gruppen des Vereins der selbständigen Handelsgärtner Badens hat man sich bereits darüber unterhalten, und auch in Berlin und Umgegend soll Stimmung sein, diese Arbeitsordnung allgemein zur Einführung zu bringen.

Von einigen Mitgliedern unseres Vereins ist die Anfrage gestellt worden, ob es nicht geboten wäre, gegen die Einführung dieser Arbeitsordnung einen allgemeinen Widerstand zu organisieren. Wir mussten dazu mit einem bestimmten „Nein“ antworten. Besser, vorerst eine schlechte Arbeitsordnung, wie gar keine! Es giebt ohne Zweifel eine grosse Reihe von Arbeitgebern, welche mit der Frankfurter Arbeitsordnung nichts zu tun haben wollen, aber nicht etwa deswegen, weil sie zu gerechtdenkend sind und die Bestimmungen

dem Prinzipal ein zu grosses Uebergewicht geben, sondern darum, weil sie sich den Gehilfen gegenüber überhaupt an keinerlei Ordnung halten wollen; weil sie die Gehilfen stets in der Abhängigkeit ihres Willens und ihrer Gnade haben möchten. Viel lieber sollen uns da doch diejenigen sein, die offen und frei bekunden, was sie von ihren Gehilfen verlangen und die dies in schriftliche Formeln zu öffentlicher Kenntnis bringen. Wo sich irgendwie die Absicht auf Einführung von Arbeitsordnungen regt, dort, Kollegen, macht es Euch zur Pflicht, dieses Bestreben in angemessener Form zu unterstützen. Ist so'n Ding erst mal da, dann bietet sich auch Gelegenheit, die reformierende Hand anzulegen, indem Ihr Euch durch die Macht und Anerkennung Eurer Organisation das Mitbestimmungsrecht erobert und sichert.

Die Frankfurter Arbeitsordnung ist ein Muster dafür, wie solche Ordnungen nicht beschaffen sein sollen; sie bedeutet ihrem sachlichen Inhalte nach eine direkte Herausforderung aller Gehilfen, die noch irgend etwas auf Recht, Gerechtigkeit und gute Sitten halten. Wo sich Gehilfen diese Arbeitsordnung ohne Abänderung, ohne vorherige Beseitigung der Ungerechtigkeiten aufnötigen lassen, da kann man nur sagen: Sie haben die Gesetze, die sie verdienen! Jeder aufgeweckte Gehilfe, der etwas auf sich selbst und seinen Stand hält, der muss gegen alle darin enthaltenen Ungerechtigkeiten protestieren und die Einstellung gerechter Bestimmungen fordern.

Zuerst einiges über die öffentlich-rechtliche Seite der Frankfurter Arbeitsordnung.

Für den in einen Betrieb neuntretenden Gehilfen hat die Arbeitsordnung nur dann verbindliche Kraft, wenn ihm der Inhalt derselben zuvor (beim Engagement) bekannt gegeben worden war. Wird er erst nach seinem Eintritt auf dieselbe hingewiesen, so kann er deren Anerkennung ablehnen, wobei er sich allerdings gewärtigt, dass er gekündigt wird. Erfolgt dadurch die Kündigung tatsächlich, so gelten während der Kündigungszeit nur die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, nicht aber die der Arbeitsordnung. Wird beim Antritt des Arbeitsverhältnisses dem Gehilfen die Arbeitsordnung in einem Exemplar eingehändigt, oder ist dieselbe an einem, allen Gehilfen bezw. Personal zugänglichen Orte (Arbeitsraum, Gehilfenstube oder dergl.) ausgehängt, und der Gehilfe erhebt nicht sogleich Widerspruch, so wird die Ordnung für ihn verbindlich. Die Verbindlichkeit erstreckt sich allerdings auch nur über

solche Bestimmungen, die nicht mit den Gesetzen im Widerspruch stehen. Und die Frankfurter Arbeitsordnung enthält mehrere Gesetzeswidrigkeiten. Da ist zuerst der § 6,\*) durch welchen alle Gehilfen verpflichtet werden, jeden Sonntag von 6 bis 9 Uhr vormittags im Betriebe zu arbeiten. Das ist unzulässig; denn nach § 105 b Absatz 1 und § 105 c der Gewerbeordnung muss in gewerblichen Gärtnereien jedem Gehilfen mindestens der zweite oder dritte Sonntag mit vollen 36 Stunden (d. i. vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr) freigegeben werden.\*\*) Nur die Diensthabenden dürfen alle naturnotwendigen Arbeiten verrichten. Das „Richten und Packen der am folgenden Tage zeitig abzuliefernden Pflanzen und Blumen“ ist bedingungsweise statthaft, nämlich, soweit solches bei gutem Willen und ohne die Gefahr einer Verminderung des Wertes dieser Produkte nicht schon am Sonnabend oder noch am Montag früh vorgenommen werden kann. Die Bestimmung des § 8 Absatz 2: „Einmalige Verletzung der durch §§ 6, 7, 8 dem Arbeitnehmer auferlegten Verpflichtungen hat sofortige Entlassung zur Folge“, ist gesetzwidrig, und ihre Anwendung versetzt den Arbeitgeber ins Unrecht. Die Verweigerung der Arbeitsleistung an den freien Sonntagen kann niemals ein Entlassungsgrund sein, mag die Weigerung sich auch noch so oft wiederholen. Und bezüglich aller anderen Punkte gilt ausschliesslich § 123 Ziffer III der Gewerbeordnung: „Vor Ablauf der vertragsmässigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gehilfen entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.“ Also nur das Moment der Beharrlichkeit ist ein kündigungsloser Entlassungsgrund.

Aus diesen Gründen und ferner aus solchen der Moral, dem Anstand und der guten Sitten muss die Gehilfenschaft auf eine allgemeine Abänderung dieser Arbeitsordnung in folgender Richtung dringen.

Erstens. Paragraph 3 ist dahin zu ändern: Wenn der erste Teil („Alle Unterbrechungen der Arbeitszeit, die durch Krankheit oder auf Wunsch des Arbeitnehmers entstehen, werden bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht“) bestehen bleibt, dann muss im zweiten Teile ausgesagt werden, dass jede Ueberzeitarbeit, einerlei, wodurch sie veranlasst ist, besonders vergütet werden muss. Das ist recht und billig. Der heute bestehende Inhalt des Paragraphen ist ungerecht und verstösst gegen die einfachsten guten Sitten.

Zweitens. In Paragraph 6 muss ausgesagt werden, dass jeder Gehilfe jeden zweiten Sonntag vollständig von jeder Arbeitsleistung entbunden ist (vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr) und dass die Diensthabenden, falls dieselben ausserordentlich viel zu tun haben, dafür eine Sondervergütung erhalten, deren Höhe im Voraus mit zu bestimmen ist und die in der Arbeitsordnung mit genannt wird.

Drittens. Was die Schadensersatzleistung in § 9 betrifft, so ist dieser Begriff ausserordentlich dehnbar; hierdurch kann dem Gehilfen gar leicht einmal sein ganzes Wochen- oder Monatslohn verfallen. Da sich häufig nur sehr schwer feststellen lassen wird, wer der eigentlich Schuldige an der Entstehung des Schadens ist, so werden hieraus sich für beide Teile grosse Unannehmlichkeiten und Scherereien entwickeln. Wir schlagen darum die Einsetzung einer ständigen Vertrauenskommission, je zur Hälfte aus Prinzipalen und Gehilfen und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehend, vor, welche bei Streitigkeiten den Fall zu prüfen hat und einen gegenseitigen Vergleich herbeizuführen sucht. Die Fälle, in denen nicht der Gehilfe, sondern der Prinzipal der eigentlich Schuldige an der Entstehung des Schadens ist, dürften sich garnicht selten herausstellen. — Weigert sich die Arbeitgeberschaft, eine solche Kommission mit einzusetzen, nun, dann wird sie die Folgen davon sehr bald ge-

wahr werden — in Gestalt von zahlreichen Prozessen beim Gewerbe- und beim Amtsgericht.

Viertens. „§ 11: Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.“ Sind die Frankfurter Handelsgärtner auf einmal Anti-Nikotiner geworden, und wollen sie so auch indirekt ihre Gehilfen für diesen hygienisch durchaus unterstützenswerten Grundsatz erziehen? Wir selbst sind grundsätzlicher Gegner des Rauchens überhaupt; ob das hier ausgesprochene strikte Verbot aber dazu beiträgt, die doch sonst immer sehr gelobte gegenseitige Gemütlichkeit zwischen Prinzipal und Gehilfe zu erweitern, das erlauben wir uns zu bezweifeln. In der Gewächshausgärtnerei, sowie überhaupt während der wärmeren Jahreszeit können auch sonstige Raucher während ihrer Arbeitszeit das Rauchen sehr gut lassen. Aber im kalten Winter bei Baumschul-, Rigol- und allen Arbeiten im freien Lande, — wenn da das Rauchen absolut verboten ist, so wird vielleicht die Gefahr heraufbeschworen, dass sich an die Stelle der Pfeife die „Schnapsbuddel“ einschleicht. Und dieses Instrument ist ohne Frage für beide Teile ein noch weit gefährlicheres. — Man verstehe uns aber nicht falsch: Grundsätzlich ist gegen § 11 unsers Erachtens nicht viel einzuwenden; er möge darum unangetastet bleiben.

Eine ernste Kritik aber fordert fünftens § 14 heraus: „Einführung fremder Personen vonseiten des Personals ist nur mit jedesmaliger spezieller Erlaubnis des Prinzipals zulässig.“ Soll sich diese Bestimmung nur auf den Gärtnereibetrieb als solchen beziehen, so lässt sich dagegen zwar nicht allzuviel sagen — obgleich immerhin der Geist des modernen Fabrikherrn daraus spricht —; aber es steht zu befürchten, dass die oder dass einzelne Arbeitgeber diese Bestimmung auch auf die Wohnung der Gehilfen im Betriebe anwenden werden. Das dürfen sich die Gehilfen nicht gefallen lassen! Der gegenseitige Besuch in der Wohnung darf der Kontrolle des Prinzipals unter keinen Umständen ausgeliefert werden; das erinnerte an Sklavenhaltung. Wo es versucht wird, da läge Grund vor, die Forderung zu erheben: Abschaffung des Wohnwesens beim Prinzipal. Diese Forderung allgemein zu erheben, ist aber keineswegs zweckmässig; darum sichere man sich in seiner Wohnung seine Freiheit und das eigene Verfügungsrecht! Im Uebrigen ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Beschränkung dieser Freiheit unbedingt dem Wirtshausleben in die Arme arbeiten würde; denn irgendwo wollen und müssen näher bekannte oder befreundete Kollegen sich von Zeit zu Zeit unkontrolliert und ungestört treffen. Das Wirtshausleben kann aber nur begünstigen, der entweder über seine Wirkungen nichts weiss oder der mit Absicht dem Laster und der Unmoralität in die Arme arbeiten will. —

Die Frankfurter Kollegen und alle die, welche mit der Frankfurter Normal-Arbeitsordnung bedacht werden sollten, werden nunmehr wissen, was sie zu tun haben: Aufklären, erziehen, organisieren und dann sowohl im Einzelnen als auch durch die Macht der organisierten Masse wirken, dass die Arbeitsordnung nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit ausgestaltet wird.

„Jedes Volk, jeder Stand hat die Gesetze, die er verdient!“

O. A.

## Der „zweite“ Thüringische Gärtnertag.

Weimar, den 15. Februar.

Endlich weiss man nun, wie die „neuen“ Gartenbaukammern des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands von dem letzteren gedacht sind. Das Projekt von 1896 hat insofern eine Erweiterung erfahren, als man nunmehr auch die Einbeziehung aller nichtgewerblichen Gärtner (Hof-, Stadt-, Herrschafts- etc. Gärtner) erstreben will. Das ist ein ganz neuer Gesichtspunkt und anscheinend ein hohes Ideal. Indes ist dieses Bestreben von vornherein ein leider verfehltes; es ist eine nutzlose Kraftvergeudung, da es bei dem besten Willen aller zuständigen Instanzen niemals einen gesetzgeberischen Ausdruck finden kann. Angesichts des Umstandes nun, dass der Verband d. H. D. in der Organisationsfrage bis zur Zeit bereits fünfmal seinen Standpunkt gewechselt hat, kann man nur die Hoffnung bezw. Erwartung aussprechen, dass das zum

\*) Wir bitten, den Wortlaut der Frankfurter Arbeitsordnung auf Seite 20 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung nachlesen zu wollen.

Die Red.  
\*\*) Näheres hierüber wolle man nachlesen in unserer kleinen Broschüre „Zur Sonntagsruhefrage in der Gärtnerei“ (Preis 10 Pfg.).

sechsten Male auch noch geschehen wird und dass alsdann der Standpunkt erreicht sein wird: „Angliederung an die Handwerkskammern“. Unterbleibt der Schritt, so wird erstens die Lösung der Frage durch die Schuld des Verbandes ungebührlich lange verzögert werden, und zweitens werden Regierungen und Behörden schliesslich gegen den Willen des Verbandes die Lösung der Frage in dem von uns verteidigten Sinne einfach bewirken müssen. Der Verband, bzw. seine Leitung, wird daher gut tun, sich die Sache noch beizeiten zu überlegen. —

Besucht war der „Gärtnerstag der selbständigen Gärtner, Hof- und Stadtgärtner usw.“ von etwa 100 bis 120 Personen. Die Hauptverwaltung Steglitz hatte die Herren Vorsitzenden Frz. Bluth, Geschäftsführer Nevermann und Redakteur Beckmann entsandt. Von der Weimar'schen Staatsregierung war Geheimer Regierungsrat Dr. Slevogt anwesend. Herr Reichstagsabgeordneter Jakobsköttler, Vorsitzender der Handwerkskammer zu Erfurt, beteiligte sich gleichfalls wieder. Die übrigen Anwesenden bestanden zum meist aus Kunst- und Handelsgärtnern und einigen selbständigen Privat- und Stadtgärtnern, welche letztere beiden Mitglieder des A. D. G.-V. sind. Hofgärtner bemerkten wir nicht, auch keine Stadt- und Privatgärtner ausser unsern Freunden.

Das Referat hielt Herr Beckmann - Steglitz, Redakteur des „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“. Der Redakteur unserer „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ Albrecht - Berlin nahm als erster Debatterer das Wort und hielt ein Korreferat. Nachdem sprach Reichstagsabgeordneter Jakobsköttler, der sich im wesentlichen der Stellungnahme Albrecht's anschloss und über die von Beckmann geforderten Gartenbaukammern seine Ansicht und sein Urteil, gleich Albrecht, dahin abgab, dass keine gesetzgeberische Möglichkeit vorliege, dieses Ideal zu verwirklichen; er glaube nicht daran, dass er das noch erlebe, und auch nur wenige der Anwesenden dürften darauf rechnen, solches noch erleben zu können. Man solle deswegen die Angliederung an die Handwerkskammern erstreben.

Die weiteren Debatten förderten teils recht komische Ansichten zutage, aus denen hervorging, dass die Redner den Stoff einfach nicht beherrschten. Zum Schlusse wurde zwar eine, vom Handelsgärtnerverein des oberen Saalekreises eingereichte, in unserm Sinne gehaltene Resolution mit dreiviertel Stimmenmehrheit abgelehnt (dafür stimmte auch der Vertreter des Handelsgärtnervereins zu Naumburg) und die des Referenten Beckmann mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen; aber wir glauben die Sachlage nicht falsch zu beurteilen, wenn wir unsere Ansicht dazu dahin aussprechen, dass die „Sieger“ das ganz bestimmte Gefühl mit nachhause genommen haben:

„Noch einen solchen Sieg, — und unsere Sache ist verloren!“  
O. Albrecht.

NB. Die Verhandlungen sind stenographiert worden, und wurde nach Eröffnung der Versammlung bekannt gegeben, dass das übertragene Stenogramm sämtlichen deutschen Bundesregierungen zugestellt werden soll. Wir werden daher die Veröffentlichung dieses ausführlichen Protokolls im „Handelsblatt“ abwarten, um dann aufgrund desselben einen ausführlicheren Bericht bringen.  
D. O.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz (aus Vertretern bau-gewerkschaftlicher Zentralverbände bestehend) beruft für den 29., 30. und 31. März ds. Js. einen zweiten Bauarbeiterschutzkongress nach Berlin und ladet dazu alle Bauarbeiter Deutschlands ein. Die Tagesordnung enthält die Punkte: 1. Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. 2. Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes und weitere Massnahmen. 3. Lohnklausel in Bauerträgen. 4. Anträge. —

Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands hielt am 1. Februar ds. Js. seine achte Generalversammlung ab. Dieselbe sandte nach Eröffnung ein Ergebenheitstelegramm an den Kaiser und erhielt dafür den kaiserlichen Dank ausgesprochen. Der Krankengeld-Zuschusskasse des Verbandes wurden aus der Verbandskasse geschenkweise 5000 Mark überwiesen. Der Zentralvorstand erhielt die Summe von 30 000 Mark jährlich für Ausbau des Rechtsschutzwesens und Anstellung von Rechtsschutzbeamten bewilligt. Verschiedene Resolutionen im Interesse des Bergarbeiterschutzes wurden beschlossen, auch solche allgemeinsozialer Natur (Koalitionsrecht und Arbeiterkammern betreffend). Der Verband zählt z. Zt. etwa 40 000 Mitglieder. —

Der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker« veröffentlicht eine sehr interessante und lehrreiche Übersicht über die Entwicklung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung im Buchdruckerverband seit 1880. Daraus ergibt sich, dass in den 22 Jahren von 1880 bis 1901 dieser Verband für 4 796 390 arbeitslose Tage die Summe von 4 844 946 Mark Unterstützung verausgabte. Die Auszahlungen an reisende Arbeitslose sind in diese Summe mit einbezogen. Die Ortsunterstützung allein erforderte einen durchschnittlichen Wochenaufwand von 11<sup>4</sup>/<sub>10</sub> Pfennigen für jedes Verbandsmitglied. Arbeitslose waren durchschnittlich 3,78 vom Hundert der Mitglieder. Das bedeutet: Um durch die Arbeitslosenunterstützung von je 100 Mitgliedern rund 4 dauernd arbeitslose über Wasser zu halten, musste jedes Mitglied dauernd jede Woche rund 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfennige Vereinsbeitrag zahlen. Das war für den einzelnen in Arbeit stehenden Kollegen kein allzugrosses Opfer; für einen Verband von durchschnittlich 20 000 Mitgliedern hat das aber die Bedeutung, dass derselbe dadurch die Fähigkeit bewiesen hat, ständig 800 arbeitslose Kollegen aus seinen Mitteln so zu unterstützen, dass diese vor der Verelendung, vor wirtschaftlicher, sozialer und moralischer Versumpfung bewahrt wurden. Die Zahlen sprechen Bände von dem Segen der Gewerkschaftsorganisation in jeder Beziehung. —

Der Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) hat mit dem Schluss des vorigen Jahres eine Mitgliederzahl von 40 288 erreicht (gegen etwa 120 000 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, sogen. sozialdemokratischer Tendenz) und zahlte im letzten Jahre an Arbeitslosenunterstützung die Summe von 128 433,64 Mark, an Reiseunterstützung 17 316,00 Mark, an Uebersiedlungskosten 11 775,70 Mark, an Beitragsunterstützung 5 888,39 Mark, bei besonderen Notfällen 8 440,00 Mark. Dieser Gewerkschaftsverein ist der grösste seiner Gruppe und stellt allein zwei Fünftel der Gesamtmitgliedschaft derselben. —

Der grosse Weberstreik in Meerane, der vom 10. Oktober v. Js. bis zum 10. Januar ds. Js. währte und an dem sich etwa 2000 Weber und Weberinnen beteiligten, hat der Hauptkasse des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Summe von 180 000 Mark gekostet; 12 000 Mark kamen dazu noch an freiwilligen Zuwendungen aus anderen Gewerkschaftskreisen. Ein volles Vierteljahr haben die armen Menschen tapfer gekämpft, bei durchschnittlich nur 1 Mark Unterstützung pro Kopf und Tag, um ihre erbärmlichen Löhne um einiges aufzubessern. Der durchschnittliche Wochenlohn war von 8 bis 10 Mark im Jahre 1901 durch wiederholte Kürzungen vonseiten der Fabrikanten schliesslich auf 5 bis 6 Mark heruntergedrückt worden. Die jetzt gebrachten Opfer waren wenigstens nicht vergeblich; nach dem mit den Fabrikanten abgeschlossenen Tarif ist die Lohnskala von 1901 wieder festgelegt worden. —

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat die Arbeitszeit in 2352 Betrieben mit 71 776 beschäftigten Personen aus 29 verschiedenen Gewerben festgestellt. Danach ergab sich eine Arbeitszeit bis zu 9 Stunden in 1751 Betrieben mit 43 748 Personen, eine solche von über 9 Stunden in 601 Betrieben mit 28 028 Personen. Von diesen letzteren arbeiten über 9, aber unter 10 Stunden 6631 und 10 Stunden 21 356 Personen. Es ergibt sich daraus, dass im grossen und ganzen die Verkürzung der Arbeitszeit Fortschritte gemacht hat. —

Der bekannte Lithograph Tischendörfer, einer der hervorragendsten und gebildetsten Gewerkschaftsführer in der Gruppe der freien Gewerkschaften, hat wegen fortwährender Angriffe auf seine parteipolitische Gesinnung (er ist nicht Sozialdemokrat sondern Nationalsozialer) seine bisher in seiner Gewerkschaft innegehabten Aemter niedergelegt. Er ist des ewigen Kampfes endlich müde geworden. »Viele Hunde sind des Hasen Tod.« —

Das »Korrespondenzblatt der Generalkommission d. G. Dtschlds.« verbreitet sich in einem Leitartikel über das Thema »Gewerkschaftsbewegung und Bodenreformer«. Anlass dazu hat der Beitritt d. A. D. G.-V. zum Bund der deutschen Bodenreformer gegeben, welcher Schritt dem Korrespondenzblatt garnicht in den Kram passt. »Für die Arbeitskraft des Arbeiters einen möglichst hohen Preis unter möglichst günstigen und gesicherten Arbeitsbedingungen zu erzielen, das ist die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung«, meint das Blatt. Hiermit stimmen wir gern überein; wenn es dann aber weiter sagt: »Der sozialistisch geschulte Gewerkschaftler ist gewöhnt, die Aufgabe (Umgestaltung der Arbeitsmittel an Grund und Boden) der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu überlassen, deren

vornehmste Programmforderung sich mit derselben deckt, so erlauben wir uns, eine grundsätzlich andere Meinung zu haben, nämlich die, dass die Gewerkschaft als Gewerkschaft daran interessiert ist, wie wir in unseren bezüglichen Artikeln bereits dargelegt haben. Wenn wir wieder mal Platz in unserer Zeitung haben, so werden wir auf die Frage nochmals näher zurückkommen. — —

\* \* \*

In der reichsdeutschen Sozialpolitik hat sich anscheinend ein Witterungsumschlag eingestellt; da und dort wehen seit einiger Zeit ein wenig mildere Lüfte. Dem lange ersehnten Kinderschutzgesetz, das jetzt seiner Verabschiedung entgegensteht und baldigst inkraft treten soll, folgte die Bundesratsverordnung zum Schutze der Gastwirtsgehilfen. Die Gerichtserkenntnisse, welche die an sich gewiss nur recht bescheidenen Schutzbestimmungen wieder zumteil illusorisch gemacht haben, wurden vom Staatssekretär Grafen von Posadowsky im Reichstage recht übel vermerkt und als „unsere ganze soziale Gesetzgebung auf den Kopf stellend“ bezeichnet. Wegen der grossen gesundheitlichen Gefahren, welche die Arbeiter in den Zündholzfabriken durch die Verwendung des Phosphors ausgesetzt sind, steht ein allgemeines gesetzliches Verbot bevor, wonach künftighin zur Herstellung von Zündwaren nur noch andere, ungefährliche Stoffe verwendet werden dürfen. Der Gesetzentwurf zur Einführung von Kaufmannsgerichten (in Anlehnung an die Gewerbegerichte) liegt zwar noch beim Bundesrate, soll aber demnächst im Plenum des Reichstages beraten werden. Auch die Novelle zum Krankenkassengesetz wird den jetzigen Reichstag noch beschäftigen. Bezüglich der letzteren ist übrigens zu bemerken, dass das Ziel, die freien Hilfskassen aufzuheben oder zu erdrosseln, aufgegeben erscheint. Die Novelle greift in die derzeitigen Organisationsverhältnisse dieses Kassenswesens nicht wesentlich ein. Ihr Hauptziel besteht darin, die Krankenkassengesetzgebung mit der Invaliditätsversicherung in Einklang zu bringen. Zu diesem Zwecke soll die Unterstützungspflicht aller Krankenkassen bis auf die Mindestgrenze von 26 Wochen ausgedehnt werden; bisher reichte dieselbe nur bis zur 13. Woche. Da nach der 26. Woche die Invaliditätsversicherung einzuspringen hat, so würde die seit jeher schwer empfundene Lücke ausgefüllt. Ausserdem sollen künftighin auch Geschlechtskrankheiten sonstigen Krankheiten hinsichtlich der Unterstützungsberechtigung gleichgestellt werden. Ferner wird die Unterstützungsberechtigung der Wöchnerinnen von 4 auf 6 Wochen verlängert. Zu beanstanden ist die Bestimmung, dass „Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöffen sind, weder dem Vorstande angehören können, noch als Rechnungs- oder Kassensführer berufen werden dürfen.“ Diese Bestimmung schliesst die Frauen von der Teilnahme an der Verwaltung aus; das ist ungerechtfertigt, und wird deswegen eine Form zu suchen sein, die diese Wirkung aufhebt.

Noch viel stärker als in der praktischen Sozialpolitik suchen sich arbeiterfreundliche Strömungen in den theoretischen Erörterungen zur Geltung zu bringen. Von der Tribüne des Reichstages ist auf diesem Gebiete seit langer Zeit nicht soviel geleistet worden als in den letzten Wochen, als während der diesjährigen Etatsberatungen Regierungsvertreter und politische Parteiredner überboten beinahe einander. Ein förmlicher Wettlauf zeigte sich manchem erstaunten Auge. Der Reichskanzler hielt Reden, die ganz den Geist des Kaiserlichen Februar-Erlasses vom Jahre 1890 atmeten und die gewissermassen Versprechungen enthalten, deren Einlösung die deutsche Arbeiter-schaft nur allerdringendst wünschen muss. Wörtlich führte der Herr Reichskanzler u. a. folgendes aus: „Im Laufe des vorigen Jahrhunderts hat sich das deutsche Bürgertum, erst das gebildete, das gelehrte Bürgertum der Professoren, dann das schaffende der Unternehmer, zu Ansehen und Geltung im Staate emporgerungen. Es ist die Ansicht Seiner Majestät und die Ansicht der verbündeten Regierungen, dass die Aufgabe unseres Jahrhunderts der Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist. Seine Majestät der Kaiser ist auch davon durchdrungen, dass die Arbeiter gleichberechtigt sein sollen mit den anderen Ständen und Klassen, und dass diese Gleichberechtigung ihren gesetzgeberischen Ausdruck finden soll.“ In gleichem Sinne und Geiste bewegten sich auch die Reden des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky, desselben Staatssekretärs, unter dessen Verantwortung seinerzeit das

wenig berühmte sogen. „Zuchthausgesetz“ — Gott hab' es selig — beim Reichstag eingebracht worden war. Der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky scheint nicht mehr der sein, der er bei Antritt seines Amtes war, und das wird ihm von gewisser Seite auch recht verübelt; der Abgeordnete Oertel vom Bund der Landwirte hat darüber ganz offen sein Missbehagen ausgedrückt und dabei durchblicken lassen, dass der Staatssekretär v. Posadowsky seiner Ansicht nach jetzt zu den „Kathedersozialisten“ zu rechnen sei. Gleiche Anschauungen bekundet auch die Unternehmerschaft vom Schlage der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, die dem Arbeiter nur das Recht des Dienens, der bedingungslosen Unterwerfung unter ihren Willen zuerkennen.

Was die Parteien im Reichstage betrifft, so haben dieselben, mit Ausnahme der Konservativen, Nationalliberalen und deren engsten Gesinnungsverwandten, während der Etatsberatungen dermassen arbeiterfreundliche Reden gehalten und Anträge gestellt, dass man sich wundern muss, wie der gegenwärtige Reichstag in Angelegenheit der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht fruchtbarer gewesen ist, als er war. All das, was man jetzt in so hübschen Resolutionen niederlegt (zehnstündiger Maximalarbeitstag, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine etc. etc.), das hätte man doch auch schon früher als Initiativanträge einbringen und der Regierung als fertiges Gesetz oder Ergänzung eines solchen zur Genehmigung vorlegen können. Warum nun jetzt auf einmal diese über-grosse Arbeiterfreundlichkeit? . . . Die fünfjährige Legislaturperiode des Reichstags geht mit Riesenschritten ihrem Ende entgegen! Noch vor Ostern sollen die letzten Beratungen geschlossen werden. Und dann kommen — die Neuwahlen! Eine böse, böse Zeit, vor welcher es gar Manchen graut. Die Beschwörungsformel „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“, wird alle während der fünf Jahre begangenen Sünden tilgen, — oder auch nicht. Jedenfalls ist es am Platze, den „launen Frühlingslüften“ nicht allzu-grosse Vertrauensseligkeit entgegenzubringen. Schon einmal „fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“. Man tut darum gut; sich wenigstens auf Aprilwetter einzurichten.

O. A.

## Rundschau.

Unglücksfälle. In dem Treibhause einer Handlungsgärtnerei in Kosel hatte sich der Gärtnerlehrling Fischer am 13. Januar nachts zur Ruhe gelegt (jedenfalls infolge zu überangestregten Heizdienstes). Als man ihn am Morgen wecken wollte, war er eine Leiche. Kohlenoxydgasvergiftung war die Todesursache. — Der Obergärtner Karl Frampenau, Berlin, Tiergartenstr. 16, stürzte am 20. Januar beim Absägen eines Astes von der Leiter und zog sich einen komplizierten Arm-, sowie einen Beckenbruch zu. Der Arzt ordnete sofortige Ueberführung in ein Krankenhaus an; hier ist der Verunglückte inzwischen seinen Verletzungen erlegen. — In der Sonntagnacht, vom 11. zum 12. Januar, schlug gelegentlich eines Streites der Feldwebel Ingber von der I. Kompagnie des 94. Regiments in Weimar mit seinem Säbel den Gärtner Maitanz so gegen das Schienbein, dass dieses brach. Der Gärtner stürzte infolgedessen hin, und beim Sturz brach er auch noch das andere Bein. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht. —

Die Frau im Gartenbau. In Holtenau bei Kiel hat Fräulein Marie Back, eine Schülerin der Obst- und Gartenbauschule in Marienfelde bei Berlin, selbst eine solche Schule eingerichtet, die gut besucht sein soll. Fräulein Back erhielt auf einer Provinzialgartenbauausstellung sieben Preise, worunter eine bronzene Staatsmedaille für Obst- und Gartenbau. — Eine landwirtschaftliche Frauenhochschule soll demnächst in Petersburg begründet werden. Die Studentinnen sollen entweder allgemeine Ausbildung in der Landwirtschaft erhalten, oder sie können sich auch besondere Zweige davon zum Spezialstudium auswählen, wie Meierei, Gärtnerei, Bienenzucht, Geflügelhaltung, Rinder- und Schafzucht. — Die vor einigen Jahren von Baronin Elvira von Barth in Schneckengrün errichtete Damen-Gartenbauschule konnte sich nicht halten und ging vor einiger Zeit wieder ein. Darauf versuchte es die hochadlige Dame mit einer Champignonzüchterei, doch auch diese rentierte sich nicht. Am 2. Januar wurde über dieselbe der Konkurs verhängt. —

Eine Verschärfung der südländischen Konkurrenz ist in Aussicht. In Frankreich wird nämlich beabsichtigt, einen Spezialzug mit besonders grosser Fahrge-

schwindigkeit für den Transport von Weintrauben, Obst, Frühgemüsen und frisch geschnittenen Blumen von Nizza und der Riviera nach Berlin abzulassen. Der grosse Umweg über Paris soll vermieden und der neue Zug über Lyon-Südbahnhof, Lons-les-Saulnier und Belfort nach der Reichshauptstadt geleitet werden. Die Fahrzeit soll auf 27 Stunden herabgemindert werden, was allerdings einen sehr grossen Gewinn gegenüber den augenblicklichen Transportzuständen für Waren von Nizza nach Berlin bedeuten würde; zugleich aber eine gesteigerte Auslandskonkurrenz für unsere deutsche schon bedrängte Handelsgärtnerei bedeutet.

— Eine Geschäfts-Reklame ganz eigener Art liegt uns in einem Zirkular vor, welches in angegebener Anordnung folgenden Inhalt hat:

- „Landschaftsgärtnerei                      Hühnerzucht
- Gartenanlagen                              Entenzucht
- Instandhaltung                              Täglich frische Eier
- Inspizierung                                 Bruteier.

Zum bevorstehenden Halbjahr teile ich Ew. Wohlgeboren mit, dass ich wieder zur Zeit für billige Akkordsätze und fürs ganze Jahr Abschlüsse für die

Instandhaltung von Gärten und

Lieferung von frischen Eiern

entgegennehme bei vierteljährlicher Zahlung für den Garten und Kassa für Eier. Auch liefere

geschlachtetes Geflügel

vom Hofe.

Blumen und Pflanzen

wenn nicht selbst, habe zu Gärtnerei- und Baumschulpreisen.

Indem ich Sie bitte, von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Johannes Kammer, Gärtner,  
Grosslichterfelde, Kommandantenstr. 30.“

Wenn der geflügelhandelnde Landschaftsgärtner (oder sagt man besser: landschaftsgärtnerische Geflügelhändler) Herr K a m m e r in seiner Praxis denselben Kuddelmuddel macht wie hier auf dem Papier, dann behüte Gott die arme Kundschaft vor dieser Leipziger-Allerlei-Kunst! —

## Rechtsbelehrung.

In Klagesachen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, ist auch der Minderjährige prozessfähig. Vielfach herrscht die Auffassung, und auch einzelne Rechtsgelehrte und Richter teilen dieselbe, dass Minderjährige in allen Fällen niemals selbständig klagen oder aus eigener Machtvollkommenheit einen Anwalt mit ihrer Vertretung betrauen können; vielmehr müsste erst der gesetzliche Vertreter (Vater, Vormund) dazu die Genehmigung erteilen. Diese Auffassung ist nach einem Entscheide des Landgerichts zu Dresden \*) eine irrige. Besagtes Landgericht führt aus: „Der Kläger ist, wiewohl minderjährig, für Rechtsgeschäfte, welche Arbeitsverhältnisse betreffen, nach § 113 Absatz 1 und 4 des Bürg. Ges.-Buches geschäftsfähig und demnach im Sinne von § 52 Zivil-Prozessordnung, § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes prozessfähig.“

Was ist unter einer „dauernden“ Stellung zu verstehen? Ueber diese Frage herrscht in Kollegenkreisen viel-

Vergl.: „Das Gewerbegericht“ VIII. Jahrg. Sp. 73.

fach eine irrthümliche Auffassung. Nach Gesetz und Recht ist unter einem dauernden Dienstverhältnis gar nichts weiter zu verstehen, als dass dasselbe nicht plötzlich gelöst werden kann, sondern vordem ordnungsmässig aufgekündigt werden muss. Nehmen wir an, ein zur Zeit in Hamburg wohnender Gehilfe nimmt auf Verschreibung in einer Kunst- und Handelsgärtnerei in Konstanz a. Bodensee Stellung an und zwar mit dem Bemerkten „für dauernd“. Er giebt also etwa 30 Mark Reisegeld aus. Nachdem er nun die Stelle besetzt hat, sagt der Prinzipal: „Sie können in 14 Tagen wieder gehen.“ (Dasselbe Recht hat auch der Gehilfe.) Hiergegen lässt sich eben nichts tun. Will man sich für eine ganz bestimmte Mindestzeit sichern, so muss diese Mindestzeit vor Abschluss des Arbeitsvertrages (des „Engagements“) bestimmt vereinbart werden.

## Büchertisch.

### Neue Eingänge.

**Kohl's Taschenwörterbuch der botanischen Kunstausdrücke für Gärtner.** III. Auflage. Von W. Mönckemeyer. Paul Parey's Verlag, Berlin. Preis 1,00 Mk.

**Die Blumenbinderei.** Mit 50 Abbildungen. Von Willy Lange. Verlag von J. J. Weber, Leipzig. Preis 3,00 Mk.

**Gartenkulturen, die Geld einbringen.** Von Johannes Böttner. Mit 153 Abbildungen. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 6,00 Mk.

**Die praktischen Kultureinrichtungen der Neuzeit.** Zweiter Teil. Von Otto Schnurbusch. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis geh. 3,00; geb. 3,60 Mk.

**Anleitung zur Pflanzung und Pflege von Obstbäumen** nebst einem Verzeichnis empfehlenswerter Obstsorten. Von Stratmann. IV. Auflage. Verlag von G. D. Baedeker, Essen. Preis 60 Pfg.

**Anleitung zur Buchführung und Preisberechnung für Handwerker.** Von E. Raabe. Verlag von G. D. Baedeker. Preis 1,20 Mk.

**Der Kampf gegen die Wohnungsnot.** Von A. Damschke und Dr. Heinrich Rössler. Verlag des Vereins Reichswohnungsgesetz, Frankfurt a. M. Preis ?

**Ethik und Volkswirtschaft.** Eine Skizze von Professor Dr. W. Rein, Verlag von J. Harrwitz Nachfolger. Preis 50 Pfg.

**Jahresberichte:** a) der Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen, b) der Gartenbauschule zu Dresden, c) der Gärtnerlehranstalt zu Oranienburg, d) der Königlichen Lehranstalt zu Geisenheim, e) des Stettiner Gartenbauvereins, f) des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, g) der Handwerkskammer zu Stralsund, h) der Handwerkskammer zu Oberfranken.

## Fragekasten.

Frage 96: Welches ist die beste Heizeinrichtung für Pflanzenwagen und Pflanzenkästen? Wie verhält es sich mit den sogen. „Taschenöfen“?

Frage 97: Welchen Wert besitzt Poinsettia pulcherrima als Topf- und Schnittblume?

Frage 98: Wie vermehrt und kultiviert man Liriodendron tulipifera?

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer  
**Franz Behrens,**  
Berlin, Metzger-Strasse 3,  
zu richten.

## Vereins-Nachrichten.

### Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:  
Berlin, Metzger-Strasse 3.  
Fernsprech-Anschluss Amt III,  
No. 5382.

## Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

### Bekanntmachung.

\* **Unterstützungs-Auszahlung.** Es ist der Fall vorgekommen, dass ein Kollege durch leichtsinnigen Lebenswandel in Not geraten ist. An solche Mitglieder darf die Unterstützung nicht ausbezahlt werden.

Ferner wollen sich die Mitglieder vor dem früheren Mitgliede **Schiemenz** vorsehen, sich von demselben nicht an-

borgen noch anbetteln lassen. Dadurch, dass s. Zt. ein Vorstand demselben ohne Genehmigung der Hauptverwaltung eine provisorische Reiselegitimation ausgestellt hat, ist der Verein um 24 Mark geschädigt worden.

Durch die neue Einrichtung unseres Unterstützungswesens ist die Inanspruchnahme der Unterstützung sehr erleichtert worden. Um nun den Verein gegen Ausbeutung und Schädigung zu bewahren, muss von den Auszahlern und Vorständen scharf auf Befolgung der Vorschriften gesehen werden. Ein Quittungsbuch, das nicht die eigenhändige

Unterschrift des Inhabers trägt, weise man ohne Weiteres zurück. Infolge unserer vorzüglichen Unterstützungs-Einrichtung und der sonstigen hervorragenden Leistungen unseres Vereins versuchen solche Kollegen, die den Verein nur ausbeuten wollen, Aufnahme zu erlangen. Vor der Aufnahme sehe man sich die sich Meldenden erst genau an, ob sie auch einwandfrei sind, ehe die Aufnahme vollzogen wird.

\* **Ausgeschlossen** ist das Mitglied Herm. Schiemenz (No. 20 294) aufgrund des § 5.

\* **Kollege Sk. in Altruppin** teilt uns mit, dass er jetzt von der Ersatzpflicht der verbrannten Pflanzen von seiner Herrschaft enthoben worden ist, zugleich jedoch gekündigt wurde.

\* **Auskünfte und Rat** erteilen gegen Erstattung des Antwortporto (Karte 10 Pfg., Brief 20 Pfg.) unentgeltlich an Vereinsmitglieder:

**Russland:** Kollege Hermann Freudenberg in Bjelostock, prestkajastr. No. 27.

**Frankreich:** Kollege W. Molesch, chez Gonbrand, Paris-St. Maux, 29 rue du Pont de Créteil.

**England:** Kollege A. Lutz, Bexleyhaeth Kent.

**Ost-Asien** (speziell Kiautschou): Kollege C. Retzlaff, Schildow bei Berlin.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

\* **Briefwechsel.**

**K. S. in H.** Ihre Mitteilungen haben uns sehr erfreut. Es ist immerhin ein gutes Zeichen. Den Einflüsterungen der Gegner unseres Vereins sind leider nicht alle Mitglieder zugänglich. Es giebt tatsächlich Leute, die glauben eine Heldentat vollbracht zu haben, wenn sie das in der Versammlung breittreten, was ihnen ihre »persönlichen Freunde«, die aber zugleich Feinde des A. D. G.-V. sind, auf der Bierbank eingepaukt haben. Wir sind schon manchmal erstaunt gewesen, wie sonst ganz verständige Kollegen auf gedruckte faustdicke Lügen und sogenannte »Tendenzmachen« in ihrer ehrlich gemeinten Unschuld hereingefallen sind. Aber ein besonderes Zeichen von Pffigkeit ist es wirklich nicht, wenn jemand auf das dumme Geschimpfe des bekannten Blättchens hineinfällt. Von uns selbst aber soll man nicht verlangen, dass wir zu jeder müssigen Kannengießerei unsern Senf zugeben sollen. 2. Sie möchten gerne Näheres über den Geschäftsverkehr unserer Hauptgeschäftsstelle wissen? Ihr Besuch ist uns sehr angenehm; aber wenn Sie da sind, dann machen Sie's kurz mit uns. Im Dezember und Januar wurden gegen 20 000 Drucksachen von der Geschäftsstelle versandt. Im Januar allein an 139 Postkarten, 327 Briefe, 22 Postanweisungen und 161 Pakete. Die Redaktion und Rechtsschutzabteilung ist hier nicht mit einbezogen. Alles Nähere ersehen Sie aus dem Jahresbericht. — **A. K., Elmshorn.** Der Beitrag der Einzelmitglieder ist auch um 10 Pfg. erhöht und kostet jetzt 85 statt 75 Pfg. monatlich. — **A. B. in E.** Da Sie Ihre Adresse in dem Briefe nicht angeben, erfolgt die Antwort auf diesem Wege. Dass die von Ihrem Verein gewünschten Bücher »nie zur Verfügung« stehen, liegt nicht an uns, sondern an die löbl. Zweigvereine, weil diese § 5 der Leibbedingungen einfach nicht beachten. Wenn wir nun die Vereine mit Rücksendungs-Mahnungen bombardieren, so ziehen wir uns ebenfalls das helle Übelwollen und »Misstrauen« der Bibliothekare zu. Und auch an Entrüstungsschreiben fehlt es dann nicht. Die Hauptleitung kann es machen, wie sie will, sie wird stets der Sündenbock bleiben. Da müssen wir schon an den Vorstand der Verständigen appellieren und um Nachsicht bitten für diejenigen, welche die §§ nur dann benutzen, wenn sie gegen die Handlungen der Leiter anwendbar sind, sonst aber ignorieren. Besten Gruss. Franz Behrens.

**Bericht aus der Hauptvorstandssitzung** am 16. Januar 1903. Anwesend der Vorsitzende Klein, der Geschäftsführer Behrens, die Beisitzer Strohalm, Gehrt, Löcher, die Revisoren Satow, Schmidt, Galler, der Redakteur Albrecht und der Hilfsbeamte Mök. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zu einem Rundschreiben der Weimarschen Staatsregierung in Sachen der Handwerkerfrage wird beschlossen, den nach Weimar zu berufenden Gärtnertag zu unterstützen und den Redakteur Albrecht als Referenten zu entsenden. Der Geschäftsführer erstattet Bericht über die Erfahrungen, welche die Herausgabe unseres »Stellen-Anzeigers für Gärtner« bisher gezeitigt hat. Die auf dieses Unternehmen gesetzten Erwartungen hätten sich in vollem Masse erfüllt und seien weitere Erfolge ohne Zweifel zu erwarten, da täglich neue Bestellungen einlaufen. Ueber den Verlauf der Plauerer Aussperrungsaffäre nimmt die Sitzung einen ausführlichen Bericht entgegen. Ein Antrag der Rhein-

Neckar-Gauvereinigung, in unserer Zeitung eine gewerkschaftliche Rundschau einzurichten, wird damit als erledigt erklärt, dass der Redakteur ausführt, dies werde selbstverständlicher Weise geschehen, wenn es auch nicht möglich sei, solche in jeder Nummer zu bringen. Ein Antrag des Westfälischen Gaus wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. München beantragt die Verlängerung der Frist zum Beitritt in die Arbeitslosenversicherung. Als Schlusstermin hierzu bestimmt der Hauptvorstand den 28. Februar l. Js. Ein vorliegendes Unterstützungsgesuch soll nach der neuen Unterstützungsordnung behandelt werden. Schluss der Sitzung 12¼ Uhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

## Jahresbericht

### des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Geschäftsjahr 1902.

Das vergangene Jahr war ein sehr unruhiges und zeitigte mancherlei Stürme, die nicht einflusslos auf die Entwicklung unseres Vereins waren. Wir müssen feststellen, dass die Bewegung zeitweilig stagnierte und an verschiedenen Orten leider ein Rückgang zu verzeichnen war. Zum Schluss des Jahres gestalteten sich die Dinge wesentlich besser, so dass örtliche Rückgänge zum grössten Teil wieder wett gemacht wurden. Bei dieser Gelegenheit müssen wir darauf hinweisen, dass mehrere Kollegen sich immer noch nicht ganz mit dem Gang der Dinge nach der Generalversammlung ausgesöhnt haben, und nun mit grosser Empfindlichkeit kritisch die Handlungen der Hauptleitung verfolgen. Dies ist an sich weiter nicht erheblich. In dem Falle jedoch, wenn die an die Hauptleitung geübte Kritik zum ständigen Punkt der Tagesordnung in einem oder dem andern Zweigvereine wird, ist die Folge: Erschlaffung der Freudigkeit an der Mitarbeit. Im politischen Leben nennt man es »Reichsverdrossenheit«. Da unsere Organisation nun Angehörige fast aller »Richtungen« und Anschauungen umfasst, so beruht unsere Aktionfähigkeit auf gegenseitiger freimütiger Toleranz und Vertrauen. Nach Lage der Verhältnisse ist es unmöglich, dass es die Leitung Allen recht machen kann; auch ist es unmöglich, für alle Handlungen alle gewünschten Erklärungen zu geben. In solchen Fällen müssen die Mitglieder das unbedingte Vertrauen zum Hauptvorstand haben, dass er in allen Dingen nach bestem Wissen und Gewissen handelt.

Die gewerkschaftliche Disziplin erfordert, dass die Mitglieder den Anordnungen ihrer freigewählten Führer freudig Folge leisten und dass nicht über jede Kleinigkeit Haarspalterei und Rechthaberei getrieben wird. Zugleich aber ist auch erforderlich, dass die Leitung vorangeht und zu auftauchenden Fragen möglichst schnell klare Stellung nimmt. — An diesen Dingen fehlte es im vergangenen Jahre an Haupt und Gliedern, und diese Unterlassung wurde mit zur Ursache des Stillstands unseres Vereins. Diese Erkenntnis muss uns ein Fingerzeig für die Zukunft sein.

Trotz alledem kann der Verein mit den geschäftlichen Erfolgen des »Krisenjahres« 1902 zufrieden sein; ja, man kann sie mit gutem Gewissen mit »verhältnismässig gut« bezeichnen. Die Gesamteinnahmen blieben gegen 1901 um 1742,96 Mk. zurück. Das Gleiche ist um 1384,41 Mk. von den Gesamtausgaben festzustellen, so dass der Kassen-Barbestand trotzdem sich noch um ein Erhebliches gesteigert hat (von 1616,15 Mk. in 1901 auf 1985,70 Mk. in 1902). Die Vergleichung der Eintrittsgelder ergiebt, dass 1902 mehr Einzelmitglieder als 1901 aufgenommen wurden. Aufgrund der Einnahme für Mitgliedsbücher sind 1902 in den Zweigvereinen 469 Mitglieder weniger aufgenommen worden als im Vorjahre (1637 in 1902 gegen 2106 in 1901). Die Einnahmen an Einzelmitgliedsbeiträgen sind um 741,44 Mk. gesunken. Somit ist, in anbetracht der Mehrneuaufnahmen, ein direkter Verlust an Einzelmitgliedern zu verzeichnen. Die Mindereinnahme an Beiträgen der Zweigvereinsmitglieder beträgt nur 384,83 Mk. und dürfte deshalb als eine Folge der geringeren Neuaufnahmen anzusehen sein. (Beweis: 469 Mitglieder bringen bei je einem Monatsbeitrage 304,85 Mk.). Also in den Zweigvereinen ist nur ein Verharren festzustellen. Für einen Verein ist jedoch Stillstand Rückschritt. Deshalb muss diese Schlappe durch treue Werbearbeit wieder gehoben werden. Rechtsschutz und Stellennachweis haben rechnerisch keinen erheblichen Unterschied ergeben. Die 200 Mk. Mehrausgabe 1902 im Rechtsschutz dürften eine Aeusserung der während der wirtschaftlichen Krisis erfolgten Verschlechterung der Lage der Gärtner überhaupt anzusehen sein. Der geschäftliche

# Haushaltungsplan für 1903.

**Einnahme 1903:**
**Ausgabe 1903:**

<b>An Beiträgen:</b>				<b>Für Zeitung:</b>			
a. Eintrittsgeld . . . . .	300,—			a. Druck und Papier . . . . .	8500,—		
b. Mitgliedsbücher . . . . .	200,—			b. Herstellung und Versand . . . . .	4000,—	12500,—	
c. Beiträge der Einzelmitglieder . . . . .	5600,—			„ Unterstützungskassen . . . . .			3000,—
d. Beiträge der Zweigvereins-Mitgl. . . . .	19000,—	26100,—		„ Rechtsschutz . . . . .			1500,—
<b>An Rechtsschutz . . . . .</b>		250,—		„ Stellennachweis . . . . .			500,—
<b>An Stellennachweis . . . . .</b>		100,—		„ Bibliothek . . . . .			200,—
„ Zeitung (Allg. D. G.-Ztg. u. St.-A. f. G.) . . . . .				„ Agitation . . . . .			1000,—
a. Bezugsgeld . . . . .	2800,—			„ Gehälter:			
b. Anzeigen . . . . .	2500,—	5300,—		a. Geschäftsführer . . . . .	2200,—		
„ Abzeichen . . . . .		1000,—		b. Redakteur . . . . .	2000,—		
„ Verlagsbuchhandlung:				c. Hilfsbeamter . . . . .	1560,—		
a. Verlag . . . . .	3000,—			d. Versicherungsbeiträge u. Schreibh. . . . .	440,—	6200,—	
b. Sortiment und Antiquariat . . . . .	3500,—	6500,—		„ Drucksachen und Formulare . . . . .			1000,—
„ Werkzeughandlung . . . . .		1000,—		„ Haushalt . . . . .			1000,—
„ Porto . . . . .		50,—		„ Porto . . . . .			1000,—
„ Verkehrswesen:				„ Abzeichen . . . . .			400,—
a. Logis . . . . .	1200,—			„ Verlagsbuchhandlung:			
b. Restaurant . . . . .	4000,—	5200,—		a. Verlag . . . . .	2300,—		
„ Verschiedenes . . . . .		1000,—		b. Sortiment und Antiquariat . . . . .	2700,—	5000,—	
				„ Werkzeughandlung . . . . .			800,—
				„ Verkehrswesen:			
				a. Logis . . . . .	600,—		
				b. Restaurant . . . . .	4000,—	4600,—	
				„ Verschiedenes . . . . .			2000,—
				„ Zur Verfügung . . . . .			5800,—
		46500,—				46500,—	

Teil unserer Zeitung (Anzeigen) hat einen Mindererfolg von etwa 200 Mk. ergeben. Die Ursachen sind eines- teils in der allgemein gedrückten Lage des Geschäftslebens zu suchen und andererseits in der, infolge Arbeitsüberlastung, völlig unterlassenen Tätigkeit auf dem Gebiete der Anzeigengewinnung. Dieser Nachteil ist nun durch die Neuordnung der Dinge beseitigt.

Die Verlagsbuchhandlung unseres Vereins hat einen hervorragend günstigen Erfolg gehabt. Das Lager hat gegenwärtig einen Nettowert von 5000 Mk. erreicht. Es ist freilich der Erfolg der Verwendung der Ueberschüsse früherer Jahre zwecks Vervollständigung des Lagers. Nun aber sind wir in der Lage, die Konkurrenz nach jeder Richtung erfolgreich aufzunehmen. Das Vermögen der Verlagsbuchhandlung ist von 3298,68 Mk. auf 6222,49 Mk. gestiegen. Es ist inbetracht zu ziehen, dass das Lager netto aufgenommen ist. Da der Verkauf zu Ord'närpreisen erfolgt, so stellt sich der Verkaufswert für uns auf durchschnittlich etwa 28 Prozent höher. Unter Hinzurechnung der notwendigen Barzukäufe (etwa 3 bis 4000 Mk.) dürfte das nächste Jahr ebenfalls etwa 2000 Mark Ueberschuss ergeben. Wenn es gelingt, den Anzeigenteil unseres Blattes, sowie die Abonnementseinnahmen in entsprechender Weise zu steigern, sowie die Werkzeughandlung genügend auszubauen, so dürften vom nächsten Jahre ab die geschäftlichen Unternehmungen des Vereins durch die erzielten Ueberschüsse die Gehälter unserer Vereinsbeamten decken.

Nun zum Schluss wollen wir noch das Berliner Herbergsunternehmen kurz berühren. Hierzu ist zu bemerken, dass das Logis sehr gut rentiert, jedoch das Restaurant mit Unterbilanz arbeitet. Durch eine Neuordnung der Oekonomie dürfte auch hier im kommenden Jahre Wandel zum Besseren geschaffen werden.

Betrachtet man den gegenwärtigen Stand unserer Organisation, so kann man trotz aller Unannehmlichkeiten zufrieden sein; denn die Dinge ordnen sich insofern günstig, als alle Anzeichen auf ein neues freudiges Vorwärtswickeln vorhanden sind. Franz Behrens, Geschäftsführer.

## Gauvereinigungen.

**\* Niedersächsische Gauvereinigung.** Am Sonntag, den 22. Februar ds. Js., Nachmittags 3 Uhr, findet in Celle, im Restaurant zur Krone, Schuhstrasse, eine öffentliche Gärtnerversammlung statt. Tagesordnung: »Die Rechtsverhältnisse der deutschen Gärtner und der A. D. G.-V.« Um zahlreiche Beteiligung ersucht der Gauvorsitzende: K. Wegener, Sehnde-Hannover.

**Sektion der Landschaftsgärtner** der Märk. Gauvg. des A. D. G.-V. Die Sektion hielt am 5. Februar eine öffentliche Versammlung ab, die von etwa 600 Kollegen besucht war. Der Vertrauensmann gab bekannt, dass der „Verein der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner“ abgelehnt habe, in Unterhandlungen einzutreten, bevor die Gehilfenorganisation ihre Versprechungen von vor zwei Jahren nicht erfüllt und dafür gesorgt habe, dass auch die Nicht-Vereins-Firmen den Tarif anerkennen. Allgemein ging die Ansicht dahin, dass es wohl, um auf der ganzen Linie den Tarif durchzudrücken, kein anderes Mittel gebe als eine allgemeine Lohnbewegung, die den Tariffirmen nur willkommen sein werde. Es wurde denn auch einstimmig demgemäss beschlossen, und in Aussicht genommen, falls vordem nicht noch eine Einigung erzielt wird, im Frühjahr in den Ausstand zu treten.

**Pommerscher Gau.** Bericht über die Versammlung am 1. Februar 1903. Um 3 Uhr eröffnete der I. Vorsitzende, Kollege Wisch, die Versammlung. Vertreten sind Stettin und Stralsund. Kollege Vollmann hielt ein Referat über das Wesen unserer Organisation. Eine überaus rege Diskussion schloss sich den Ausführungen desselben an. Inzwischen nahmen die Revisoren eine Revision der Gaukasse vor und fanden dieselbe in bester Ordnung. Der Kassierer gab bekannt, dass ein Bestand von 14,03 Mk. vorhanden ist. Infolge einer Beisitzerersatzwahl wurde Kollege John-Stralsund hierzu gewählt. Eine Anfrage, ob eine Erhöhung des Gaubeitrages notwendig wird, wurde dahin erledigt, dass derselbe vorläufig auf 5 Pfg. belassen bleibt. Es soll aber in den Zweigvereinen dahin gearbeitet werden, dass aus den Vergnügungskassen Zuschüsse bewilligt werden. Dann berichtete Kollege Wisch über seine Bemühungen in- betreff des Herbergwesens. Da annehmbare Bedingungen gestellt sind, soll im Stettiner Zweigverein darüber verhandelt werden. Hierauf wurde die Möglichkeit einer im nächsten Sommer in Stralsund zu veranstaltenden Ausstellung, verbunden mit Gaufest, in Erwägung gezogen. Bestimmtes wurde hierüber jedoch nicht beschlossen. Schluss der Versammlung um 5 Uhr. B. Vollmann, Schriftführer.

## Zweigvereine.

**\* Sektion der Landschaftsgärtner, Berlin. Achtung!** Am 16. März 1903 findet im grossen Saale des Restaurants „Königshof“, Bülowstrasse 37, Berlin, eine **grosse öffentliche Versammlung** statt. Anfang 8 $\frac{1}{2}$  Uhr. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.

Der Obmann der Vertrauenskommission:  
G. Schalt, Halensee, Lützenstrasse 2.

\* **Freiburg i. Br.** Der Stellennachweis befindet sich bei Herrn Brenneisen, Gasthof zum Peterhof.

\* **Stralsund, „Flora“.** Durchreisenden Mitgliedern des A. D. G.-V. gewährt der Zweigverein Flora im Vereinslokal, Restaurant Reichsadler, Frankenstrasse, freies Nachtlogis und Frühkaffee. Karten hierzu sind beim Vorsitzenden, Koll. John, Bartherstrasse 10, zu haben.

\* **Stettin, „Deutsche Eiche“.** Durchreisende Mitglieder des A. D. G.-V. erhalten freies Nachtlogis und Frühkaffee in der Gewerkschaftsherberge, Bismarckstrasse 10. Marken hierzu giebt Kollege Bottke (Stellennachweis), Pölitzerstrasse 42, aus.

**Altenburg (S.-A.)** Die am Sonntag, den 8. Februar abgehaltene Versammlung war von fast sämtlichen Gehilfen und fünf Prinzipalen besucht. Kollege Prinz-Plauen sprach in 1 1/2 stündiger Rede über das Thema: »Neue Zeiten, neue Wege« und beleuchtete dabei eingehend unsere Rechtsverhältnisse. Hierauf sprach Kollege Kamrowski-Leipzig über »Notwendigkeit und Nutzen einer Organisation«. Eine lebhaft debattierte, welche sich bis nach Mitternacht ausdehnte, schloss sich an diese allerseits beifällig aufgenommenen Ausführungen beider Redner. Ganz besonders beteiligten sich an derselben auch die Prinzipale, welche sich mit unseren Zwecken und Zielen einverstanden erklärten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

»Die heutige öffentliche Versammlung, bestehend aus Prinzipalen, den Mitgliedern des Lokalvereins »Hortulania« und denen des Zweigvereins »Medeola«, erklären sich mit den Ausführungen der Herren Referenten vollständig einverstanden. Es soll zum Zweck der Einigung eine Versammlung von beiden Hilfsvereinen stattfinden, wozu die Herren Prinzipale eine Einladung erhalten sollen, um eine Einigung beider Teile zu erzielen und so den geschädigten Gärtnerstand zu heben.«

NB. Bei Einberufung dieser Versammlung hatte der Einberufer sich nicht mit Namen unterschrieben, weshalb die Prinzipale auf Beschluss ihres Vereins ferngeblieben waren. — Hoffentlich kommt in nächster Zeit eine Einigung sowohl der beiden Hilfsvereine als auch mit den Prinzipalen zustande.  
Curt Rauschenbach.

**Bonn a. Rh.** Jahresbericht des Zweigvereins »Flora«-Bonn. Die Versammlungen werden jeden Sonnabend im Restaurant Drugies abgehalten, und zwar sind im verflossenen Jahre 1902 im ganzen 55 Versammlungen dort abgehalten worden, davon 49 gewöhnliche, 4 Generalversammlungen und zwei ausserordentliche. Vorträge sind im verflossenen Jahre im ganzen 16 zu verzeichnen; davon entfallen 11 auf den wissenschaftlichen und die andern 5 auf den wirtschaftlichen Teil. Die wissenschaftlichen Vorträge behandelten folgende Hauptthemen: Orchideen, Cyclamen, verschiedene über Chrysanthemum, Poinsettien, Ananas, Myrten und Azaleen. Die wirtschaftlichen Vorträge enthielten Schilderungen über die Gewerkschaften, über die Stellung des A. D. G.-V. zu der D. G.-Vg. und eine Darlegung der Krefelder Angelegenheit von einem mitbeteiligten Kollegen. Das Stiftungsfest fand am 18. Januar im Bonner Bürgerverein statt und war überaus zahlreich besucht. Wie alljährlich, so fand auch in diesem Jahr ein Preisaus schreiben statt, welches eine sehr rege Beteiligung fand. Als Preisrichter fungierten die Herren Garteninspektoren Beissner, Bouché und Beithner. Die Mitgliederzahl schwankte im ersten halben Jahre zwischen 14 bis 18, im andern halben Jahr waren dagegen die Versammlungen meistens von 19 bis 24 Mitgliedern besucht.

Prinz, Schriftführer.

**Frankfurt a. M.** Am Samstag, den 9. Februar fand in Frankfurt a. M. im Vereinslokal »Schlesinger Eck« eine von zirka 120 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Mühlisen eröffnete dieselbe um 9 Uhr. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt: »Unsere Stellungnahme zur neuen Geschäftsordnung der Handelsgärtnereien Frankfurts.« Nach Erledigung des Geschäftlichen wurde unserem Gauvorsitzenden, Kollegen Bartelt-Wixhausen, zu einem diesbezüglichen Referate das Wort erteilt, und schilderte dieser an der Hand der Gewerbeordnung in eingehender, klarer Weise die Unhaltbarkeit dieses einseitigen Machwerks, da es in verschiedenen Punkten direkt gegen das Gesetz verstosse. Redner konstatierte sodann, dass von der ganzen Arbeitsordnung nur ein ganz minimaler Teil als gerechtfertigt angesehen werden könne, welchen jedoch ohnedies schon die Gewerbeordnung vorschreibe. Falls eine Arbeits-

ordnung bestehen bleiben sollte, müsste dieselbe von Anfang bis zu Ende umgearbeitet werden. Ungeteilter Beifall lohnte den Redner für sein lehrreiches, einstündiges Referat. Hierauf wurde beraten, wie dieser einzuführenden Sklaverei am besten entgegengetreten werden könne, und wurde bekannt gegeben, dass bereits vorigen Monat von der Hortulania-Frankfurt und Linde-Eschersheim zusammen eine Kommission eingesetzt wurde, um mit einer solchen von der »Handelsgärtnerverbindung« in Frankfurt einzusetzenden zu unterhandeln. Auf ein diesbezügliches Ansuchen wurde uns jedoch folgende Antwort zuteil:

»An den Gärtnerverein Hortulania, hier.

Ihr gefälliges Schreiben vom 22. Januar l. Js. haben wir erhalten und am 30. cr. in der Vorstandssitzung zur Kenntnis gebracht. Wir teilen Ihnen höflichst mit, dass wir nicht beabsichtigen, über die erwähnte Angelegenheit zu unterhandeln, indem die einzuführende Geschäfts- und Arbeitsordnung unserer Ansicht nach sehr massvoll gehalten und den besseren Elementen in der Gehilfenschaft nur zum Vorteil gereichen wird.

Hochachtend!

Der Vorstand der Handelsgärtnerverbindung.  
Anton Ruthe, Herm. Mayer,  
1. Vorsitzender. 1. Schriftführer.

Dieses die uns erteilte Antwort. Wir gehören also nicht zu den »besseren Elementen«, weil wir uns nicht zu Sklaven herabwürdigen lassen wollen und — weil wir darauf angewiesen sind, von unserer Hände Arbeit zu leben! Trotzdem wir nun nicht mehr zu den besseren Elementen zählen, wurde beschlossen, nochmals eine fünfgliederige Kommission einzusetzen und die »H.-G.-V. Frkf.« um eine Unterhandlung zu ersuchen, ehe wir weitere Mittel zu ergreifen gezwungen sind. In die Kommission wurden gewählt die Kollegen Mühlisen, Glaubitz, Sam, Hornig und Jung. Kollege Bartelt sprach seine Freude darüber aus, dass die Hortulania-Frankfurt wieder einer besseren Zeit entgegengehe; denn nur der Rückgang der Hortulania, welcher sich in den beiden letzten Jahren bemerkbar machte, könne es gewesen sein, bei unseren Herren Arbeitgebern den Uebermut hervorzurufen, uns eine derartige »Geschäftsordnung« vorzulegen, wie wir sie heute vor Augen haben. Redner forderte alle Anwesenden auf, kräftig für unsere gute Sache zu agitieren und appellierte an die nichtorganisierten Kollegen, unserem Verein baldigst beizutreten und mitzuarbeiten zum Wohle des gesamten Gärtnerstandes. 19 Kollegen meldeten sich sofort dem Verein an, was wir nicht zum mindesten der schroffen, geradezu beleidigenden Antwort der Handelsgärtnerverbindung zu verdanken haben. Falls es sich zweckmässig erweisen sollte, wird hier in nächster Zeit eine zweite und eventuell noch eine dritte öffentliche Versammlung stattfinden. Kollege Bartelt endete sein Schlusswort mit einem begeistert aufgenommenen »Hoch« auf den A. D. G.-V. Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Hermann Jung, Schriftführer.

## Briefwechsel.

**S. in F.** 1. Wenn Sie über die Art des Gärtnereibetriebes und über die Fähigkeit des Inhabers derselben, Lehrlinge für den Beruf auszubilden, nur erweisbare Wahrheiten berichtet haben, so kann Ihnen dafür garnichts passieren. Sie waren in diesem Falle sogar moralisch verpflichtet, Vorkehr zu treffen, dass der junge Mann nicht das Opfer eines gewissenlosen Lehrlingszüchters wurde. 2. Während der Militärzeit brauchten Sie Invalidenversicherungsmarken nicht kleben (§ 30 Abs. 2 Ziffer 1 des Inv.-Vers.-Gesetzes). Da sie es getan haben, so können Sie Rückerstattung der gezahlten Beiträge bei der zuständigen Versicherungsanstalt beantragen. Militärzeit und Krankheit wird, ohne dass Beiträge gezahlt werden, voll in Anrechnung gebracht.

**G. S.** in Neumünster. Sie fragen, ob ein Prinzipal berechtigt ist, seinem Gehilfen schriftlich zu kündigen, wenn ersterer noch am Tage der Kündigung Gelegenheit hat, seinen Gehilfen persönlich sprechen zu können. Warum nicht? Das kann jeder halten, wie es ihm passt; das heisst, auch der Gehilfe kann seinem Prinzipal die Kündigung zustellen lassen. In solchen Fällen ist aber notwendig, dass man den Brief »einschreiben« lässt; andernfalls kann gar leicht der Empfang abgeleugnet werden.